

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Verordnung zur Änderung von Vordrucken für gerichtliche Verfahren

Punkt der 633. Sitzung des Bundesrates am 5. Juli 1991

A

1. Der federführende Rechtsausschuß und
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten
empfehlen dem Bundesrat,
der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes
zuzustimmen.

B

2. Der federführende Rechtsausschuß und
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten
empfehlen dem Bundesrat ferner, die folgende Entschlie-
ßung zu fassen:

Der Bundesrat bedauert, daß auch in der geänderten
Fassung der Verordnung weiterhin nur maskuline
Personenbezeichnungen verwendet werden. Die Gleich-
berechtigung von Frauen und Männern gebietet es,

Ausgeliefert am 25. JUNI 1991

526/1/91

in Vordrucken, die für die Verwendung durch Frauen und Männer oder gegenüber Frauen und Männern bestimmt sind, auch die weiblichen Beteiligten in der sprachlich korrekten Form zu bezeichnen.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, diesem Anliegen künftig Rechnung zu tragen und die hierfür erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.